

Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Verden (RROP)

- 2016 -

Beschreibende Darstellung

Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Fettdruck = Ziel der Raumordnung
Normaldruck = Grundsatz der Raumordnung

Spalte LROP = Verweis auf das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP)

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume	2
1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes	2
1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung.....	3
1.4 Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen / Niedersachsen.....	3
2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	4
2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur.....	4
2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte	6
2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels	7
3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung	7
3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen.....	7
3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	7
3.1.2 Natur und Landschaft	8
3.1.3 Natura 2000	8
3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen	8
3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	8
3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung	10
3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung.....	10
3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz.....	11
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	13
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik.....	13
4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik	13
4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr	14
4.1.3 Straßenverkehr.....	16
4.1.4 Schifffahrt, Häfen.....	16
4.1.5 Luftverkehr.....	17
4.2 Energie.....	17
4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen	18

1. Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes und seiner Teilräume	LROP 1.
1.1 Entwicklung der räumlichen Struktur des Landes	1.1
01 Im Landkreis Verden wird eine nachhaltige Raum- und Wirtschaftsentwicklung angestrebt, die	01
<ul style="list-style-type: none">• die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit sichern und unter Nutzung der guten Standortvoraussetzungen eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen soll,• gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Landkreises herstellen und dabei Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen bieten soll,• die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen soll sowie eine familienorientierte Infrastruktur (Kinder + Pflege) schaffen und etablieren soll,• den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen gewährleisten soll.	
02 ¹ Der zu erwartende Bevölkerungsrückgang und die Überalterung der Bevölkerung sollen durch eine dezentrale Konzentration von Siedlungsentwicklung, Verkehr und Infrastruktureinrichtungen aktiv gesteuert werden. ² Chancen, die sich durch die Schrumpfung ergeben, sollen genutzt werden. ³ Die besonders stark vom demographischen Wandel betroffenen ländlichen Gebiete des Landkreises Verden werden aktiv bei der Bewältigung der Folgen unterstützt.	03
03 ¹ Der Landkreis Verden soll als attraktiver Arbeits- und Lebensort gestaltet werden. ² Es sollen Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Fachkräftepotenzials gefördert und umgesetzt werden, u.a. Erhöhung der Frauenerwerbsquote und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	
04 In der Gemeinde Dörverden sollen geeignete Strategien und Maßnahmen zum Ausgleich der lagebedingten Strukturschwächen vorgesehen werden.	06
05 ¹ Die ländlichen Entwicklungsprojekte in Kirchlinteln und Dörverden, Ottersberg und der Samtgemeinde Thedinghausen sollen fortgeführt werden. ² Dabei soll die Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Kooperationspartnern vertieft und zum Nutzen der Bürger ausgestaltet werden.	07
06 Das kulturelle Angebot in der Region soll gestärkt und z.B. durch Kooperation mit angrenzenden Planungsräumen sowie innerhalb der Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten verbessert, miteinander vernetzt und überregional vermarktet werden.	08
07 Das Deutsche Pferdemuseum und das Historische Museum in Verden, das Otto-Modersohn-Museum und das Heimathaus Irmintraut in Ottersberg sind als überregional bedeutsame Museen in ihrem Bestand	

zu sichern und weiterzuentwickeln.

- 08 Die überregional bedeutsamen Bildungseinrichtungen Berufsschule Verden sowie freie Kunsthochschule Ottersberg sollen gesichert und weiterentwickelt werden.

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

LROP

1.2

- 01 Das regionale Entwicklungskonzept des Landkreises Verden soll in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt, die Projekte, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen umgesetzt werden.

04

- 02 ¹ Die Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion Bremen/ Oldenburg im Nordwesten soll gestärkt und durch geeignete Projekte gefördert werden. ² Der Landkreis Verden als Bestandteil der Metropolregion soll daran mitwirken.

05

- 03 Die Mitwirkung des Landkreises an weiteren regionalen Kooperationen und grenzüberschreitenden, aufgabenbezogenen Projekten soll fortgesetzt werden.

06

1.4 Entwicklung in den Verflechtungsbereichen Bremen / Niedersachsen

LROP

1.4

- 01 ¹ Die räumliche Entwicklung des Landkreises Verden in der Stadtregion Bremen soll auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet werden:

02

- Regionaler Einzelhandel
- Demographischer Wandel
- Entwicklung der Zentren- und Siedlungsstrukturen

² Dafür und für zukünftige Schlüsselthemen sollen geeignete Formen der aktiven interkommunalen Abstimmung und Kooperation entwickelt werden. ³ Im Rahmen der Projekte sollen gemeinsame Lösungsansätze und Strategien zum Wohle aller Bürger entwickelt und umgesetzt werden. ⁴ Eine ausgewogene, gleichrangige Betrachtung des bremischen Stadtgebietes und des niedersächsischen Umlandes soll vorgenommen werden.

2. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur	LROP 2.
2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur	2.1
01 ¹ In der zeichnerischen Darstellung sind historisch bedeutsame Siedlungsstrukturen sowie Bau- und Bodendenkmale als Vorranggebiet Kulturelles Sachgut festgelegt. ² Historisch bedeutsame Siedlungsstrukturen sind zu erhalten und behutsam weiterzuentwickeln. ³ Bau- und Bodendenkmale sind zu sichern, nach Möglichkeit für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen und in die touristische Infrastruktur einzubinden.	01
02 ¹ Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. ² Im übrigen Kreisgebiet kann eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungsentwicklung erfolgen, wenn eine ÖPNV-Anbindung (Bedienungsebene 1-3, Stadtbus) gewährleistet ist. ³ Zudem sollen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein: <ul style="list-style-type: none">• Betreuungseinrichtung für Kinder• Grundschule• Lebensmittel-Einzelhandel und/oder Bäckerei• Apotheke und/oder ärztliche Grundversorgung. ⁴ Bei räumlich zusammenliegenden Ortschaften (Hülsen-Westen, Luttum-Hohenaverbergen und Fischerhude-Quelkhorn) können die zwei von vier Kriterien auch innerhalb dieser Dorfregion erfüllt werden. ⁵ Der Bedarf und die Bezugnahme auf die Kriterien sind im Rahmen der Bauleitplanung nachzuweisen. ⁶ Der Vorrang Zentraler Orte ist zu gewährleisten.	02
03 Bei Orten und Ortsteilen, die nicht als Zentrale Orte festgelegt sind, hat die Siedlungsentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung zu erfolgen.	
04 ¹ Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels hat bei der Siedlungsentwicklung ein sparsamer Umgang mit der Ressource Fläche zu erfolgen. ² Der Zersiedlung der Landschaft ist entgegenzuwirken. ³ Innenentwicklung und Baulückenschließung haben Vorrang vor der Inanspruchnahme von bislang unbesiedelten Flächen im planungsrechtlichen Außenbereich. ⁴ Bei der Erschließung neuer Baugebiete sind nachhaltige, flächen- und energiesparende Siedlungsstrukturen und Bauweisen vorzusehen. ⁵ Der Nachweis des Siedlungsflächenbedarfs ist im Bauleitplanverfahren zu führen.	06
05 Vor der Neuausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten soll geprüft werden, ob vorhandene Altgewerbe-, Altindustriegebiete oder Gewerbebrachen genutzt werden können.	
06 Der Wohnungsmarkt soll den Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und der gesellschaftlichen Lebensformen durch die Entwicklung neuer Angebotsformen Rechnung tragen.	

- 07 ¹ Im Landkreis Verden sollen die Standortvorteile für die gewerbliche Wirtschaft konsequent genutzt werden. ² Der Bestand an Unternehmen soll gesichert und durch bestmögliche Nutzung vorhandener Potenziale durch die Ansiedlung neuer Unternehmen sowie die Unterstützung von Existenzgründungen weiter entwickelt werden. 04
- 08 ¹ Die für den Landkreis Verden wichtigen Wirtschaftsbereiche
- Ernährungswirtschaft (inkl. Kleintiernahrung)
 - Maschinenbau
 - Metallverarbeitung, Oberflächentechnologie
 - Logistik
 - Tierzucht, Tiervermarktung
 - Elektrotechnik
 - Kunststoffverarbeitung
 - Umweltschutz
 - Nachhaltiges Bauen/Bauökologie
 - Gleisbau
- und die mit ihnen verbundenen vor- und nachgelagerten Branchen sollen im Sinne überregionaler Kompetenzfelder/Netzwerke weiterentwickelt werden.
² Entwickeln sich weitere wichtige Wirtschaftsbereiche, so sollen auch diese zu Kompetenzfeldern/ Netzwerken ausgebaut werden.
- 09 ¹ **In der zeichnerischen Darstellung sind folgende Vorranggebiete industrielle Anlagen und Gewerbe dargestellt:**
- **Achim-Embsen/Oyten**
 - **Achim-Uphusen**
 - **Langwedel-Daverden**
 - **Verden-Finkenbergl/Kirchlinteln-Weitzmühlen**
 - **Verden Max-Planck-Straße**
 - **Verden-Nord**
 - **Dörverden-Barme, ehem. Kasernengelände**
- ² **Diese Gebiete sind von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten.**
- 10 ¹ Folgende herausragende touristische Potenziale sollen genutzt sowie umwelt- und raumverträglich entwickelt werden: 07
- Der Städtetourismus in der Stadt Verden (Aller)
 - Der Erholungstourismus in der Gemeinde Kirchlinteln
 - Das Radwandern entlang der Weser und Aller
 - Die Fahrgastschiffahrt in Kooperation mit benachbarten Gebietskörperschaften.
- ² **Als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe „Tourismus“ sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt:**
- **Verden**
 - **Kirchlinteln**

- 11 **Als Standorte mit der besonderen Entwicklungsaufgabe "Erholung" sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt:** 07
- Achim
 - Dörverden
 - Langwedel
 - Ottersberg
 - **Samtgemeinde Thedinghausen**

- 12 **Als regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt sind in der zeichnerischen Darstellung der Freizeitpark Verden und das Wolfcenter Dörverden festgelegt.** 07

- 13 Vorhandene Belastungen der Bevölkerung durch Lärm, insbesondere an Schienentrassen, sollen durch technische Maßnahmen gesenkt werden. 09

2.2 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte LROP 2.2

- 01 **¹ Angebote der Daseinsvorsorge und der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur sind vorrangig in den zentralen Siedlungsgebieten anzusiedeln und zu sichern. ² In den übrigen Ortschaften des Kreisgebietes ist eine Neuansiedlung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Infrastruktureinrichtungen unter der Voraussetzung möglich, dass der Vorrang Zentraler Orte beachtet wird.** 02

- 02 **¹ Die Breitbandversorgung im Kreisgebiet ist langfristig kreisweit flächendeckend mit hoher Qualität auszubauen und sicherzustellen. ² Die Versorgungsqualität ist zu verbessern. ³ Die Breitbandversorgung ist laufend den jeweiligen Anforderungen an Technik und Geschwindigkeit anzupassen.**

- 03 Bei Maßnahmen im Bereich der Post- und Telekommunikationsdienste sollen die ländlich geprägten Teilräume gleichrangig berücksichtigt werden.

- 04 **¹ Neue Mobilfunkverbindungen und –sendemasten sollen frühzeitig mit dem Landkreis und den Städten, Gemeinden und der Samtgemeinde abgestimmt werden. ² Bei der Standortplanung sollen Beeinträchtigungen von Siedlungsbereichen vermieden werden. ³ Eine Mehrfachnutzung der Sendemasten – auch bei verschiedenen Betreibern – soll angestrebt werden.**

- 05 **¹ Mittelzentren sind in den Städten Achim und Verden. ² Grundzentren sind in den Gemeinden Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg, Oytten und in der Samtgemeinde Thedinghausen.** 04

06 **Die zentralen Siedlungsgebiete der Mittel- und Grundzentren sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.** 04

07 **Für das Kreisgebiet nimmt die Stadtgemeinde Bremen oberzentrale Funktion wahr.** 06

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

LROP

2.3

01 **¹ In der zeichnerischen Darstellung (Beikarte 1) sind zur räumlichen Konkretisierung des Integrationsgebotes des LROP Versorgungskerne festgelegt** 05

² Die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde sollen ihre zentralen Versorgungsbereiche und ihre jeweilige Sortimentsliste als planungsrechtliche Grundlagen für die Bauleitplanung erarbeiten, beschließen und regelmäßig aktualisieren. ⁴ Dabei sollen sie sich an den regionalen Grundlagen orientieren.

³ Einzelhandelsprojekte zur Nahversorgung sollen wohnortnah angesiedelt und erhalten werden.

3. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzung

LROP

3.

3.1 Entwicklung eines landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1

3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

3.1.1

01 **¹ Die großen zusammenhängenden Räume, die gemäß Freiraumkonzept des Landkreises Verden als unzerschnittene Freiräume definiert wurden, sollen in ihrem Bestand gesichert und entwickelt werden. ² In den Freiräumen sollen typische Freiraumnutzungen konzentriert werden.** 02

³ Die unzerschnittenen Freiräume sollen von weiterer Beeinträchtigung in Form von zerschneidenden Infrastrukturen (klassifizierten Straßen, Hochspannungsfreileitungen, Eisenbahntrassen) freigehalten werden.

02 **¹ Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Freiraumfunktionen sind als klimatische Ausgleichsräume und wegen ihrer Bedeutung für die Naherholung von weiterer Bebauung freizuhalten. ² Einem Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungsbereiche insbesondere innerhalb der Verkehrsachse Bremen - Verden ist entgegenzuwirken.** 03

03 Die Aller-Weser-Niederung zwischen Wahnebergen und Bollen stellt als Luftleitbahn für das Planungsgebiet und die Stadt Bremen einen klimatischen Ausgleichsraum mit regionaler Bedeutung dar, der in seiner Funktion erhalten und von entgegengesetzten Nutzungen freigehalten werden soll.

- 04 **¹ Die Geestkante als geomorphologische Besonderheit, die Dünen und die Moore als Böden mit besonderen Standorteigenschaften sind zu erhalten.** ²Die Plaggeneschböden mit ihrer kulturhistorischen Bedeutung sollen erhalten werden. 04

3.1.2 Natur und Landschaft

LROP

3.1.2

- 01 **Es ist ein kreisweiter Biotopverbund aufzubauen und zu sichern.** 02

- 02 ¹Im Landkreis Verden soll der Angebotsnaturschutz gemäß den Förderprogrammen des Landes und des Landkreises gegenüber hoheitlichen Maßnahmen bevorzugt werden. ²Eine Unterschutzstellung soll dann erfolgen, wenn Untergangsgefahr für schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft besteht. ³Ausgenommen von der Regelung gemäß Satz 2 sind Windenergieanlagen. ⁴Eine Unterschutzstellung soll auch erfolgen, wenn eine Sicherung von Natura-2000-Gebieten erforderlich ist.

- 03 **¹ In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Natur und Landschaft dargestellt. ²Diese Gebiete sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu sichern, vor störenden Einflüssen und Nutzungen zu schützen und zu entwickeln.** ³In der zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft dargestellt. ⁴Diese Gebiete sollen für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen gesichert und entwickelt werden. ⁵**Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sind in den kreisweiten Biotopverbund zu integrieren.** 05

3.1.3 Natura 2000

LROP

3.1.3

- 01 **¹ In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Natura 2000 dargestellt. ²Diese Gebiete sind in den kreisweiten Biotopverbund zu integrieren und im Sinne der FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie zu sichern und zu entwickeln.** 02

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

LROP

3.2

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

3.2.1

- 01 ¹Die Landwirtschaft soll im gesamten Planungsraum als raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und in ihrer sozio-ökonomischen Funktion gesichert werden. ²Im Planungsraum soll eine flächengebundene, bäuerlich strukturierte Landwirtschaft gefördert werden, die 01

- wettbewerbsfähig und in der Lage ist, sich auf die Anforderungen der regionalen und überregionalen Märkte einzustellen
 - zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze beiträgt
 - umweltverträgliche und artgerechte Produktionsmethoden einsetzt und qualitativ hochwertige Erzeugnisse produziert
 - gemäß der guten fachlichen Praxis erfolgt.
- 02 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund hohen Ertragspotenzials festgelegt. ²Diese Gebiete sollen als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft vor entgegenstehenden Nutzungen gesichert werden.
- 03 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft festgelegt. ²Diese Gebiete sollen entsprechend ihrer Lage in einem Vorranggebiet Hochwasserschutz oder in einem Vorranggebiet Natur und Landschaft boden-, gewässer- und naturschonend bewirtschaftet werden.
- 04 ¹ Im Landkreis Verden sollen die folgenden landwirtschaftlichen Erwerbszweige von besonderer Bedeutung
- zentrale Zucht- und Absatzeinrichtungen für Zucht- und Nutztiere
 - Erwerbsgartenbau
- erhalten und weiterentwickelt werden.
- ²Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte soll weiter ausgebaut werden.
- 05 ¹ Im Landkreis Verden soll bei allen Planungen und Maßnahmen aufgrund des geringen Waldanteils auf die Erhaltung des Waldes hingewirkt werden . ²**Es sind große zusammenhängende naturnahe Waldbestände zu entwickeln.** 02
³ Arten- und strukturarme Nadelwälder sollen zu standortgerechten, stabilen Mischwäldern umgebaut werden.
- 06 ¹ **Der Waldanteil im Planungsraum ist zu erhöhen.** ² Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils sind dafür besonders geeignet, da große zusammenhängende Waldbestände entstehen. ³ In der Stadt Achim, im Flecken Ottersberg, in der Gemeinde Oyten sowie in der Samtgemeinde Thedinghausen soll der Waldanteil auf mindestens 10% erhöht werden. ⁴ Waldumwandlungen sind zu vermeiden, unvermeidbare Umwandlungen durch gleichwertige Ersatzaufforstungen zu kompensieren.
- 07 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind vorhandene Waldgebiete von mindestens 2 ha als Vorbehaltsgebiete Wald festgelegt. ²Darüber hinaus ist in allen weiteren Waldgebieten, die aufgrund ihrer geringen Größe nicht zeichnerisch dargestellt sind, den Waldfunktionen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen.

08 Walderschneidungen sollen vermieden werden. 03

09 ¹Waldränder sollen aufgrund ihrer ökologischen Funktion und ihrer Erlebnisqualität grundsätzlich von Bebauung und sonstigen störenden Nutzungen freigehalten werden. ²Es soll ein Mindestabstand von 100 m eingehalten werden.

3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

LROP

3.2.2

01 **Die großflächigen Lagerstätten von überregionaler Bedeutung Nr. 90.3 (Ton), 92 (Kiessand), 100.1 (Ton), 102 und 313 (beide Kiessand) sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung dargestellt und räumlich näher festgelegt worden.** 02

02 **In konkreten Genehmigungsverfahren von Abbauvorhaben im Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Nr. 92 Ueserhütte-Ost sind folgende Nachweise zu erbringen:** 06

- keine erhöhte Gefährdung durch Hochwasser
- keine erhöhte Gefährdung durch Schadstoffaustrag aus der Altablagerung in das Grundwasser
- Gewährleistung der Standsicherheit der Altablagerung (Deponie Werder)

03 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind Lagerstätten für Sand- und Kiessandvorkommen mit regionaler Bedeutung als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. ²In der zeichnerischen Darstellung sind Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. 07

04 **In der zeichnerischen Darstellung sind die oberirdischen Anlagen zur Förderung, Aufbereitung und Lagerung von Erdgas in Langwedel-Dahlbrügge als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Gas dargestellt.** 11

3.2.3 Landschaftsgebundene Erholung

LROP

3.2.3

01 ¹Die landschaftliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie die landschaftstypischen Ortsbilder sollen erhalten werden. ²Die Gewässer und der Wald sollen als Bestandteil der Erholungslandschaft erhalten und entwickelt werden. ³Der Erholungswert des Planungsraums soll gesichert und erhöht werden. 01

02 In den Siedlungsbereichen und ihrer näheren Umgebung sollen für die Einwohner ausreichende, möglichst fußläufig erreichbare Naherholungsmöglichkeiten vorgehalten werden. Innerörtliche und ortsnahe Waldflächen sollen in ein System regionaler Grünzüge integriert und im Rahmen der Bauleit-

planung mindestens erhalten werden.

03 Gebiete mit besonderer landschaftlicher Eignung für die ruhige, landschaftsbezogene Erholungsnutzung sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete für ruhige Erholung dargestellt.

04 Gebiete mit Bedeutung und Eignung für die Erholung sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiete für Erholung dargestellt. 01

05 Gebiete mit besonderer Eignung für eine intensive Erholungsnutzung sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiete Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung dargestellt.

06 Die regional bedeutsamen Radwanderwege sollen zur regionalen und über-regionalen Vernetzung der Erholungsbereiche im Kreisgebiet beitragen.

07 In der zeichnerischen Darstellung sind als Vorranggebiet regional bedeutsame Sportanlage festgelegt:

- **die Golfplätze Verden-Walle und Achim, Steller Berg für Golfsport**
- **die Weser oberhalb des Wehres Intschede für Wassersport**
- **die Rennbahn/Niedersachsenhalle für Reitsport in Verden.**

08 Anlagen für die Ausübung von Sportarten, von denen erhebliche Beeinträchtigungen von Mensch und Natur ausgehen, sollen bei vorhandenem regionalen Bedarf an raum-, sozial- und umweltverträglichen Standorten konzentriert werden.

09 Um zusätzliche Badestellen für die Bevölkerung zu schaffen, sollen geeignete Bodenabbaufächen auf eine spätere Nutzung als Badeseen untersucht werden.

10 In den Wümmewiesen sollen gezielt Maßnahmen zur Besucherinformation durchgeführt werden.

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz LROP 3.2.4

01 Für die im Kreisgebiet befindlichen Gewässer soll eine langfristige Verbesserung des Gewässerzustandes in folgender Hinsicht erreicht werden: 04

- Vermeidung einer Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands
- Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung eines ökologisch und chemisch guten Zustands.

- 02 **In der zeichnerischen Darstellung sind die 5 kommunalen Kläranlagen als Vorranggebiet Zentrale Kläranlage festgelegt.**
- 03 **Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Wasserwerk sind in ihrem Einzugsbereich vor entgegenstehenden Nutzungen zu schützen.** 07
- 04 **In der zeichnerischen Darstellung sind die Fernwasserleitungen Panzenberg – Bremen und Achim – Bremen als Vorranggebiet Fernwasserleitung festgelegt.**
- 05 ¹ **Als Vorranggebiete Trinkwassergewinnung sind in der zeichnerischen Darstellung die festgesetzten Wasserschutzgebiete Wittkoppenberg (Stadt Achim), Langenberg (Gemeinde Kirchlinteln), Panzenberg (Stadt Verden), Verden (Stadt Verden) und Rotenburg-Land (Kirchlinteln) festgelegt.** ² **Des weiteren werden die im LROP 2008/2012 aufgeführten Gebiete Blender-Martfeld und Kirchlinteln als Vorranggebiet Trinkwassergewinnung festgelegt.** 09
- 06 Als Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung sind in der zeichnerischen Darstellung die Bereiche um das Wasserschutzgebiet Wittkoppenberg und jeweils östlich der Wasserschutzgebiete Panzenberg und Langenberg festgelegt.
- 07 ¹ **An den Aller- und Weserdeichen sollen Deichbaumaßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes durchgeführt werden.** ² **Vorhandene Deiche sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Deich festgelegt.** 10
- 08 ¹ **Die hohe Bedeutung der Deiche für Naherholung und Tourismus soll verstärkt berücksichtigt werden.** ² **Wege auf den Deichkronen sollen in das regionale Wanderwegenetz eingebunden und für eine Nutzung durch Fußgänger und Radfahrer freigegeben werden.**
- 09 **Bei Hochwasserschutzmaßnahmen im Planungsraum ist zu prüfen, inwieweit durch Verlegung der Deichlinie eine Vergrößerung des Retentionsraumes und damit eine Förderung der natürlichen Hochwasserrückhaltung möglich ist.** 11
- 10 ¹ **In der zeichnerischen Darstellung sind für Wümme, Weser, Aller und Gohbach die Überschwemmungsgebiete als Vorranggebiet Hochwasserschutz festgelegt.** ² **Gebiete, die mit niedriger Wahrscheinlichkeit überflutet werden können (HQ-100-Gebiete), sind als Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz festgelegt.** ³ **In den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz sollen aktive Verbesserungen der Abflusssituation durchgeführt werden, z.B. die Umwandlung von Acker zu Grünland.** 12

4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen Standortpotenziale	LROP 4.
4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik	4.1
4.1.1 Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik	4.1.1
01 Gewerbegebiete sollen primär dort ausgewiesen werden, wo ein Gleisanschluss vorhanden ist bzw. eingerichtet werden kann.	02
02 ¹ Die vorhandenen Gleisanschlüsse	
• Verden Industrie- und Gewerbegebiet Max-Planck-Straße, KLV-Umschlaganlage	
• Dörverden Industrie- und Gewerbegebiet Barme	
sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe dargestellt.	
² Die geplanten Gleisanschlüsse	
• Achim-Uphusen	
• Verden-Nord	
und der außer Betrieb genommene Gleisanschluss	
• Industriegebiet Achim-Uphusen/Bremen-Mahndorf	
sind in der zeichnerischen Darstellung als Vorbehaltsgebiet Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe dargestellt.	
03 ¹ Der Landkreis Verden ist Bestandteil der Logistikregion Hansalinie. ² Die Logistikstandorte im Landkreis Verden sollen weiterentwickelt werden.	03
04 ¹ In der zeichnerischen Darstellung ist das Vorranggebiet Güterverkehrszentrum Verden festgelegt. ² Es umfasst das Gewerbegebiet Verden Ost (Finkenbergring, Max-Planck-Straße, Siemensstraße).	
05 ¹ In der zeichnerischen Darstellung sind die vorhandenen Umschlaganlagen	04
• in Verden-Hutbergen	
• und die Ölverladestelle in Dörverden	
als Vorranggebiet Umschlagplatz festgelegt.	
² In der zeichnerischen Darstellung sind neu anzulegende Umschlagplätze in	
• Thedinghausen-Ueserhütte-Ost und	
• in Dörverden-Barme	
als Vorbehaltsgebiet Umschlagplatz festgelegt.	

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr		LROP
		4.1.2
01	Der Ersatz höhengleicher Bahnübergänge im Kreisgebiet ist fortzusetzen.	01
02	¹ Zwischen Bremen und Verden ist durch den Bau eines zusätzlichen Gleises der zunehmende Fernverkehr (sowohl Personen wie Güter) und der Nahverkehr zu entmischen. ² In den Bauleitplänen der Städte Achim und Verden sowie des Fleckens Langwedel sind deshalb die Flächen für die notwendige Erweiterung der Bahnlinie Bremen – Hannover im Abschnitt Bremen-Vahr – Verden auf der Nord- und der Ostseite um ein zusätzliches Gleis freizuhalten und zu sichern.	
03	In der zeichnerischen Darstellung sind die Strecken <ul style="list-style-type: none">• Hamburg/Bremen – Hannover• Hamburg – Bremen als Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke festgelegt.	03
04	¹In der zeichnerischen Darstellung sind die Strecken <ul style="list-style-type: none">• Nienburg (Weser) – Verden (Aller) – Langwedel – Bremen• Langwedel – Uelzen• Minden - Nienburg (Weser) – Verden (Aller) – Rotenburg (Wümme)• Güterumgehungsbahn Bremen-Mahndorf - Oytten als Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecken festgelegt.	04
05	¹ In der zeichnerischen Darstellung ist der Bahnhof Verden als Vorranggebiet Bahnhof mit Fernverkehrsfunktion festgelegt.	
06	¹ Die Verbundorganisation in der Region Bremen mit Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) und Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH ist dienstleistungsorientiert und wettbewerbsfähig weiterzuentwickeln. ² ÖPNV-Netz und ÖPNV-Angebot sind gemäß den Zielen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplans zeitlich und räumlich zu erhalten und zu verbessern. ³ Eine ÖPNV-Anbindung aller zentralen Orte ist sicherzustellen. ⁴ In den dünner besiedelten Teilräumen des Landkreises sollen bedarfsgesteuerte ÖPNV-Angebote geschaffen bzw. erhalten werden. ⁵ Die Verflechtungen mit Bremen sowie den benachbarten Landkreisen sollen berücksichtigt werden. ⁶ Regional bedeutsamer Busverkehr sind alle Buslinien der Bedienungsebenen 1 und 2 gemäß Nahverkehrsplan und die Linien des Verdener Stadtverkehrs.	05
07	¹Die Qualitätskonzepte des ZVBN und der VBN GmbH sind zu beachten und umzusetzen. ² Die Bushaltestellen im Kreisgebiet sind gemäß dem Konzept „Haltestellen im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen“ des ZVBN und der VBN GmbH aufzuwerten und besser auszustatten. ³ Zur Vergrößerung des Einzugsbereiches der Haltestellen sollen Fahrradabstellanlagen (B+R) errichtet werden.	

- 08 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind die Strecken 06
- **Bremen Hbf – Verden**
 - **Bremen – Rotenburg – Hamburg**
 - **Bremen – Langwedel – (Soltau)**
- als Vorranggebiet Stadtbahn festgelegt.
- ²Auf allen SPNV-Strecken ist das SPNV-Angebot zu erhalten und eine feste Vertaktung anzustreben bzw. zu sichern.
- ³Auf allen Linien Vorranggebiet Stadtbahn soll das SPNV-Angebot weiter verbessert werden.
- ⁴Auf der Strecke Rotenburg - Minden soll ein durchgehendes SPNV-Angebot wiederhergestellt, erhalten und verbessert werden.
- 09 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind festgelegt 06
- **Vorranggebiete Bahnhof mit ÖPNV-Funktion in Achim, Dörverden, Sagehorn und Ottersberg**
 - **Vorranggebiete Bahnhof/Haltepunkt in Achim-Baden, Langwedel-Etelsen, Langwedel und Kirchlinteln,**
 - neue Haltepunkte in Achim-Uphusen und Verden-Dauelsen als Vorbehaltsgebiet Bahnhof/Haltepunkt,
 - Vorranggebiete Park-und-Ride sowie Bike-und-Ride an den vorhandenen Bahnhöfen und Haltepunkten
 - Vorbehaltsgebiete Park-und-Ride sowie Bike-und-Ride an den Haltepunkten Achim-Uphusen, Kirchlinteln und Verden-Dauelsen.
- ²Die SPNV-Haltestellen im Kreisgebiet sind gemäß dem SPNV-Haltestellenkonzept des ZVBN und der VBN GmbH aufzuwerten und besser auszustatten.
- ³ An den Verknüpfungspunkten ist eine Abstimmung der Abfahrtszeiten der einzelnen Buslinien mit der Bahn sowie untereinander vorzunehmen.
- ⁴Dies gilt insbesondere für den Bahnhof Verden als zentralen Verknüpfungspunkt im Kreisgebiet.
- 10 ¹In der zeichnerischen Darstellung sind die Strecken
- **Kirchweyhe – Riede – Thedinghausen**
 - **Verden – Stemmen**
- als Vorranggebiet Sonstige Eisenbahnstrecke festgelegt.
- ²Die Trassen sind in ihrem Bestand zu sichern und von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten.
- 11 ¹ Das Radwegenetz im Landkreis ist in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiter zu entwickeln und auszubauen. ² Bei Änderungen oder Ergänzungen des Radwegenetzes ist die Beschilderung anzupassen. ³ Touristische Besonderheiten wie die Allerfähre Otersen/Westen und die Weserfähre Ahsen-Oetzen/Hagen-Grinden sind in das Radwegenetz zu integrieren. 07

- 12 Die Mitnahmemöglichkeiten für Fahrräder in Bahnen und in Bussen sollen verbessert werden.
- 13 **In der zeichnerischen Darstellung sind die überregional und regional bedeutsamen Radwanderwege als Vorranggebiet Regional bedeutsamer Wanderweg Radfahren dargestellt.**

4.1.3 Straßenverkehr

LROP

4.1.3

- 01 ¹ **In der zeichnerischen Darstellung sind festgelegt**
- **die A 1 und die A 27 als Vorranggebiet Autobahn**
 - **die bestehenden Anschlussstellen als Vorranggebiet Anschlussstelle**
 - eine neue Anschlussstelle Achim-West an der A 27 als Vorbehaltsgebiet Anschlussstelle.
- 02 Das im Landkreis Verden vorhandene Straßennetz soll in seiner Qualität und Leistungsfähigkeit erhalten werden. 02
- 03 ¹ **In der zeichnerischen Darstellung sind dargestellt**
- **die B 215 Nienburg (Weser) – Verden (Aller) – Rotenburg (Wümme) als Vorranggebiet Hauptverkehrsstraße**
 - **bestehende Landes- und Kreisstraßen als Vorranggebiet Straße mit regionaler Bedeutung.**
 - ein neues Vorbehaltsgebiet Straße mit regionaler Bedeutung in Achim als Verbindung der Theodor-Barth-Straße über die A 1 mit der L 158 Uphuser Mehren und dem neuen Autobahn-Anschluss Achim-West an der A 27
- 04 **Im Landkreis ist ein hochwasserfreier Weserübergang herzustellen, entweder im Zuge der L 203 Verden-Hutbergen – Blender oder im Zuge der L 156 Thedinghausen – Achim.**

4.1.4 Schifffahrt, Häfen

LROP

4.1.4

- 01 **In der zeichnerischen Darstellung ist die Weser als Vorranggebiet Schifffahrt festgelegt.** 01
- 02 **In der zeichnerischen Darstellung sind Vorranggebiete Sportboothafen festgelegt.**

03 In der zeichnerischen Darstellung sind die vorhandenen Schleusen in Langwedel und Dörverden als Vorranggebiet Schleuse/Hebewerk festgelegt.

4.1.5 Luftverkehr

LROP

4.1.5

01 Der Landeplatz Scharnhorst ist zu erhalten. Er ist in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Verkehrslandeplatz festgelegt.

03

4.2 Energie

LROP

4.2

01 Erneuerbare Energieträger wie Biomasse, Holz, Sonnenenergie, Windenergie, Geothermie und Klärgas sind verstärkt zu nutzen.

01

02 ¹ In der zeichnerischen Darstellung sind als Vorranggebiet Windenergienutzung festgelegt:

04

- Ach_02 Achim-Borstel
- Ach_04 Achim-Bollen
- KI_05 Kirchlinteln-Kreepen
- KI_10 Weitzmühlen
- Lw_01 Langwedel-Giersberg
- Ott_03 Nördlich Quelkhorn
- Oy_01 Oyten Bassen-Ost
- Th_02 Westlich Riede
- Th_04 Thedinghausen-Beppen
- Th_09 Thedinghausen-Blender

² Raumbedeutsame Windenergieanlagen sind in diesen Gebieten zu konzentrieren. ³ Außerhalb der Vorranggebiete sind raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgeschlossen.

⁴ In den folgenden Gebieten gilt die Ausschlusswirkung nicht (Ausnahme von der Ausschlusswirkung):

⁵ In den bauleitplanerisch gesicherten Sonderbauflächen und Sondergebiete für Windenergienutzung: Oyten-Bassen, Achim-Embsen, Verden/Dörverden, Kirchlinteln Holtum/Geest, Kirchlinteln Luttum. ⁶ Dies gilt nicht für Bereiche, die von harten Ausschlusskriterien betroffen sind.

⁷ Im Gebiet Verden/Dörverden ist eine Höhenbegrenzung von 100m Gesamthöhe einzuhalten.

⁸ Die Städte, Gemeinden und die Samtgemeinde können im Rahmen der Bauleitplanung weitere städtebauliche Regelungen zur Konkretisierung treffen.

- 03 **In der zeichnerischen Darstellung sind festgelegt** 12
- **die Wasserkraftwerke Dörverden und Langwedel als Vorranggebiet erneuerbare Energien**
 - **als Vorranggebiet Rohrfernleitung die Gas- und Erdölfernleitungen**
 - **als Vorranggebiet Leitungstrasse Hoch- und Höchstspannungsleitungen ab 110 kV**
 - **Vorranggebiete Umspannwerk**
 - **der Standort des Rohöl-Tiefspeichers in Dörverden-Hülsen als Vorranggebiet Speicherung von Primärenergie.**

- 04 Erdgas-Fernleitungen sollen gebündelt und auf gemeinsamer Trasse geführt werden. 11

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

LROP

4.3

- 01 ¹ In Achim, Dörverden, Kirchlinteln, Langwedel, Ottersberg, Oyten und Verden sind an geeigneten, gut erreichbaren Standorten Abfallhöfe einzurichten, zu betreiben und bei Bedarf auszubauen. ² Der Standort Thedinghausen-Beppen ist als zentraler Abfallhof für das Kreisgebiet zu entwickeln und zu betreiben. ³ Er ist in der zeichnerischen Darstellung als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt. 03

- 02 ¹ In Langwedel-Giersberg ist in der zeichnerischen Darstellung ein Standort als Vorranggebiet Abfallbeseitigung/-verwertung dargestellt. ² Er ist langfristig für Zwecke der Abfallbeseitigung/-verwertung zu sichern.